

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil: G. Foulane, für Feuilleton und Vermischtes: J. Kleinbach, für den übrigen redakt. Theil: F. Sackfeld, sämtlich in Bosen. Verantwortlich für den Inzeratenthell: J. Kluglitz in Bosen.

Bosener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Bosen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ...

Nr. 409

Die „Bosener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M., für die Stadt Bosen, 6,45 M., für ganz Preussland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Vorämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 16. Juni.

Inserate, die sechsgehaltene Zeitspalt über deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 6 Uhr Nachm. angenommen

1891

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

104. Sitzung vom 15. Juni, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Der Gesetzentwurf betreffend die Gewerbegerichte in der Rheinprovinz wird nach unwesentlichen Debatten in dritter Beratung angenommen.

Darauf wird die Beratung des aus dem Herrenhause zurückgelangten Wildschadengesetzes auf der in der vorigen Sitzung durch Beschlussunfähigkeit des Hauses abgebrochenen Abstimmung über § 4a (Antrag Brandenburg auf Wiedereinführung der Regerepflicht der Forstbesitzer bei Schäden durch Wechselwild) fortgesetzt.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freistimmigen, Polen, Dänen, des bei Weitem größten Theiles des Centrums und der Nationalliberalen mit Ausnahme der Abg. v. Benda, v. Eynern und Olzem, des Freikonservativen Christophersen, der Konservativen Schnatzmeier, Südmayer, Knoch abgelehnt.

§ 5, welcher bestimmt, wenn ein Ersatz für Wildschaden nicht stattfindet, wird mit einem Kompromissantrag v. Huene angenommen, nach welchem ein Ersatz nicht stattfinden soll, wenn die Bodenerzeugnisse in der Absicht gezogen oder zu lange auf dem Felde belassen sind, um Schadenersatz zu erzielen, wogegen die Bestimmung der Herrenhausbeschlüsse gestrichen ist, daß Ersatz nicht stattfinden soll, wenn die zur Verhütung von Wildschaden gebräuchlichen Schutzmaßregeln unterlassen sind oder wenn Gärten und bergl. nicht gehörig umfriedigt sind.

§ 6 wird debattelos angenommen.

§ 7, welcher verlangt, daß Schäden unter 6 pCt. nicht zu ersetzen sind, beantragt Frhr. v. Huene zu streichen.

Abg. v. Schalscha beantragt, daß Grundstücke, welche größer sind als 2 Hektar, beaufs. Feststellung des Schadens in Theilstücke nicht unter 1 Hektar zerlegt werden können.

Abg. Drowe (df.) tritt dagegen für den Antrag v. Huene ein, weil nach den Herrenhausbeschlüssen die kleinen Grundbesitzer in dem Ersatz für Wildschaden benachtheiligt würden.

§ 7 wird darauf gegen die Stimme des Abg. v. Schalscha gestrichen.

Die §§ 8-13, welche das Verfahren über die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche und das Prozeßverfahren enthalten (Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde innerhalb drei Tagen, Vorentscheidung derselben, Klage dagegen im Verwaltungsstreitverfahren) beantragt Abg. Mintelen zu streichen.

Abg. Mintelen (Strm.) begründet diesen Antrag mit dem Hinweis auf die Schwierigkeit, die die Entscheidung einer Ortspolizeibehörde mache. Die Zivilklage sei hier wie in allen Schadenersatzklagen am Klage; denn es handle sich um eine privatrechtliche, nicht aber um eine polizeiliche Frage.

Abg. Franke (nl.) hält die Frist von drei Tagen für die Anmeldung für zu kurz und spricht sich für den Antrag Mintelen aus, da das richterliche Verfahren kürzer sei.

Abg. Frhr. v. Huene (Strm.) erklärt dagegen die drei Tage für ausreichend.

Abg. Rickert (df.) ist der Meinung, daß die Konstruktion des Entschädigungsverfahrens nach den Herrenhausbeschlüssen ein ungeheuerliches und unverständlich ist. Die Herren, welche über die Ueberbürdung der Amtsvorsteher klagen, halten diesen eine neue Arbeit auf. Der Ueberdruß, Ehrenämter zu übernehmen, werde dadurch noch vermehrt werden. Die Uebelstände werden durch das Gesetz überhaupt nicht beseitigt, solange nicht das Abschubrecht des geschädigten Besitzers gesetzlich festgestellt ist.

Abg. v. Zagow (fon.) vertheidigt die Herrenhausbeschlüsse. Die Juristen seien nicht im Stande, in solchen Fragen eine richtige Entscheidung zu fällen. Das vorgeschlagene Verfahren liege vielmehr im Interesse des Geschädigten als das richterliche. Gegen den Bescheid der Polizeibehörde stehe die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu, welcher besser, billiger und bester sei als die richterliche.

Geh. Rath Holtgreve führt aus, daß die Regelung durch das Verwaltungsstreitverfahren den Reichsgesetzen nicht widerspreche.

Der Antrag Mintelen wird abgelehnt gegen die Stimmen der Freistimmigen, der Nationalliberalen und des größten Theiles des Centrums und die §§ 8-11 werden mit redaktionellen Anträgen v. Huene angenommen.

Zu § 12 hat Abg. Mintelen den Antrag gestellt, den Vorbescheid der Ortspolizeibehörde, falls die Klage im Verwaltungsstreitverfahren innerhalb zwei Wochen nicht erhoben wird, für vorläufig vollstreckbar zu erklären, während der Herrenhausbeschlüsse den Vorbescheid als endgültig erklärte.

Die Abstimmung über den Antrag bleibt zweifelhaft, und es findet in Folge dessen Auszählung statt. Der Antrag wird darauf mit 130 gegen 108 Stimmen angenommen, ebenso § 12 im Ganzen sowie § 13.

§ 14 bestimmt, daß den Jagdberechtigten auf Antrag der Ersatzpflichtigen die Befugniß eingeräumt werden muß, auch während der Schonzeit das Wild abzumähen, falls während eines Jahres wiederholt durch Roth- und Damwild Schaden verursacht worden ist.

Ein Antrag Conrad will die Bestimmung auf Schäden durch jegliches Wild ausdehnen.

Ein Antrag v. Huene verlangt, daß die Aufsichtsbehörde und nicht die Ortspolizeibehörde dieses Schutzrecht während der Schonzeit erteile und zugleich die Jagdberechtigten zum Abschub anhalte.

Abg. Frhr. Wackerbarth (fr.) bittet um Annahme des Antrages v. Huene, mit welchem die konservative Partei soweit entgegenkomme, wie sie es vielleicht sonst nie mehr thun werde. Der Antrag Conrad sei unannehmbar, denn er bedeute eine Vernichtung der anderen Wildarten.

Abg. Conrad (Pleb, Str.) hält es nur für billig, daß das Abschubrecht auch für Rehe und Fasanen während der Schonzeit gewährt werde, nachdem die Ersatzpflicht für den durch dieses Wild verursachten Schaden ausgesprochen ist. In dem Verhalten der konservativen Partei könne ein besonderes Entgegenkommen nicht

gefunden werden. Sein Antrag sei um so notwendiger und gerechtfertigter, als der Regereparagraf gestrichen sei. Der Minister habe gesagt, man solle das Erreichbare nehmen. Man nehme wohl von einem schlechten Schuldner auch das Geringste, was man nur erlangen könne, aber die Staatsregierung sei kein schlechter Schuldner (Geierheit), im Gegentheil sei sie sehr prästationsfähig, und wenn sie nur wolle, so werde sie schon ein brauchbares Wildschadengesetz zu Stande bringen. Das vorliegende Gesetz lasse den Erfolg des Wildschadens nur dem kleinen Manne auf.

Abg. Frhr. v. Huene bedauert diese letztere Behauptung des Vorredners, die der Wahrheit ins Gesicht schlage; gerade das Gegentheil sei wahr. Das bereits bestehende Gesetz begünne dem Schaden durch Rehe und Fasanen schon genügend vor.

Abg. Dr. Langerhans (df.) bestreitet, daß die Herren von Wackerbarth und v. Huene mit ihren Kompromissanträgen ein besonderes Entgegenkommen üben. Schon jetzt werde, wenn ein Schaden vorkomme, das Abschubrecht während der Schonzeit gewährt. Der Antrag enthalte in sofern eine Verschlechterung, als er eine wiederholte Schädigung zur Erlangung des Abschubrechts erfordere. Wünschenswerth wäre auch die Aufnahme einer Bestimmung, wonach die Aufhebung der Schonzeit für längere Zeit, etwa ein Jahr, gewährleistet würde. Das sei um so notwendiger, als der Schaden durch das Wild besonders im Frühling und Sommer verursacht werde. Ohne diese Zeitfestsetzung werde die Bestimmung der Aufhebung der Schonzeit lediglich auf dem Papier stehen, und die kleinen Grundbesitzer werden nach wie vor ruinirt werden. Redner stellt darauf den Antrag, die Bestimmung einzufügen, daß die Schonzeit auf mindestens ein Jahr aufgehoben werden solle.

Abg. Bohz (fon.) bestreitet, daß nach dem bisherigen Zustande der Verhältnisse die Schonzeit aufgehoben werden kann. Der Jagdpächter könne nur aufgefordert werden, innerhalb einer in jedem einzelnen Falle näher zu bestimmenden Frist für Verminderung des Wildes zu sorgen.

Landwirtschaftsminister v. Heyden weist auf die bestehende Verordnung betreffs des Abschusses von Schwarzwild hin, welcher nachdrückliche Geltung zu verschaffen das Bemühen der Regierung sei.

Abg. Frhr. v. Wackerbarth (fon.) schildert den Vorzug der Fassung des § 14 vor dem bisherigen Zustande. Bisher hätte die Schonzeit nur aufgehoben werden können bei erheblichen Schäden, nach § 14 genüge eine zweimalige Schädigung.

Die Diskussion wird geschlossen und § 14 mit dem Antrage v. Huene unter Ablehnung aller anderen Anträge angenommen. Darauf verlegt das Haus die Fortsetzung der Beratung auf Dienstag 11 Uhr (außerdem dritte Beratung der Wegeordnung für die Provinz Sachsen, Entwurf wegen des einheitlichen Fuß- und Bettages, Resolution über Vermehrung der Lotterieloose.)

Schluß 4 1/4 Uhr.

Herrenhaus.

23. Sitzung vom 15. Juni, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die einmalige Schlußberatung der vom Abgeordnetenhaus herübergekommenen Sperrgeldervorlage.

Der Berichterstatter Fürstbischof Kopp bezeichnet die Vorlage als Abtragung des letzten Restes des Kulturkampfes und begrüßt es, daß Regierung und Abgeordnetenhaus über Ausschüttung und Verwendung des Zweckes nach schwierigen Verhandlungen einig geworden seien. Freilich sei die Ausführung des Gesetzes nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses den Bischöfen genommen und der Regierung in Vereinbarung mit den Bischöfen übertragen worden. Die Bischöfe, welche sich von propagandistischen Zwecken und von einem Streben nach Machtzuwachs frei wählten, seien damit allerdings nicht recht zufrieden; andererseits aber sei der Regierung zu danken, daß sie die schwere Verantwortung übernehmen wollte. Und deshalb gäben die Bischöfe nach, der Stimmung im Lande Rechnung tragend und im Vertrauen auf die Regierung. — Redner beantragt aber Artikel 5 dahin abzuändern, daß aus dem nach Leistung der Entschädigungen zu bildenden Diözesanfonds zur Unterstützung emeritirter Geistlicher und armer Kirchengemeinden nicht nur die Zinsen, sondern auch Kapitalbeträge verwendet, sowie die Verwendung auch auf die Unterstützung Theologie Studirender ausgedehnt werden solle.

In der Generaldiskussion bittet Frhr. v. Mantekuffel den Antragsteller seinen Antrag zurück zu ziehen im Interesse der Geschäftslage und der Sache, um den Zankapfel sobald als möglich aus der Welt zu schaffen.

Fürstbischof Dr. Kopp zieht hierauf seinen Antrag zurück. Frhr. v. Durant tritt für die unveränderte Annahme der Vorlage ein zur Befestigung des Friedens zwischen den beiden Kirchen und betont sodann die Nothwendigkeit einer größeren Selbstständigkeit der evangelischen Kirche.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Prof. Hirschius begründet seinen ablehnenden Standpunkt gegenüber der Vorlage. Der Frieden werde eine fata morgana sein, er werde durch diese Vorlage ebensowenig erreicht werden, wie durch die Gesetze der letzten Jahre, es werde immer nur ein Zugang zum Frieden sein. Der Weg, den der Staat in dem letzten Jahrzehnte eingeschlagen habe, sei ein falscher. Das stückweise Herausreißen aus der früheren Gesetzgebung, und diese letzte unerhörte Konzeption werde von der katholischen Kirche doch immer als eine Sühne für begangenes Unrecht betrachtet werden; das hat früher Fürstbischof Kopp selbst ausdrücklich erklärt, und es würden von ihr immer neue Forderungen erhoben werden. Es sei ja schon die Herrschaft der Kirche über die Volksschule auf die Tagesordnung gesetzt worden. Der preussische Staat werde allen Forderungen schließlich doch nicht nachgeben können, wenn er sich nicht zu einem gehoramen Diener der katholischen Kirche machen wolle. Dann aber werde ein viel schlimmerer Kampf kommen, und dann werde die Regierung der Kurie gegenüber im größeren Nachtheile sein, sie werde ihr Prestige verloren haben, da die Kurie werde sagen können, sie sei über den preussischen Staat schon einmal Meister geworden. Die katholische Kirche dürfe nicht eine solche Macht im evangelischen Staat werden. Preußen verdanke seine Größe

dem Protestantismus, während der Papst die evangelischen Schulen in Rom als Schulen des Kommunismus und der Revolution bezeichnet habe. Altpreussische Tradition sei Toleranz und Parität gewesen, aber selbst der große Kurfürst habe dabei nie die Rechte des Staates aufgegeben. Und aus diesem altpreussischen Standpunkte sei er gegen die Vorlage.

Kultusminister Graf Zedlitz erklärte die Vorlage als die Erfüllung einer Pflicht, einer Zusage der Regierung, wenn auch nicht als Abschluß des Friedenswerkes. Die Regierung habe über die Haltung des anderen Hauses sich gefreut und bedauere die soeben gehörte Rede, die gewiß nicht dazu beitragen werde, den Frieden wiederherzustellen. Wie der Vorredner die preussische Volksschule gegen das Gesetz ins Feld führen könne, begreife er nicht. Der Vorredner habe kein Recht zu der Annahme, der Preussische Staat werde seine Rechtspflege irgend einer Partei, irgend einem Prinzip, irgend einer Person ausliefern. Solange er Kultusminister sei, werde das jedenfalls nie der Fall sein. Sollte § 9 des Gesetzes von 1875 unausgeführt bleiben, der Zankapfel bestehen bleiben? Da hätte der Vorredner doch zum Mindesten den Antrag stellen müssen, den Fonds zu den allgemeinen Staatsausgaben zu vereinnahmen. Redner bittet, die erregte Diskussion nicht fortzusetzen und das Gesetz anzunehmen.

Prof. Hirschius konstatiert, daß er von einer Preisgabe der Volksschule an die katholische Kirche nicht gesprochen habe.

Hierauf wird die Sperrgeldervorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses unverändert angenommen.

Es folgt die zweite Beratung der vom Abgeordnetenhaus abgeänderten Vorlage betr. die außerordentliche Armenlast.

Die Kommission beantragt, das Gesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses unverändert anzunehmen mit Ausnahme von § 31 d, welcher dahin abgeändert werden soll, daß nicht nur Land- und Stadtkreise, sondern auch Ortsarmenverbände, welche schon in ausreichender Weise für einen der von den Landarmenverbänden unmittelbar zu übernehmenden Zweige der Armenpflege gesorgt haben, nicht verpflichtet werden dürfen, zu den Kosten des Landarmenverbandes beizutragen.

Die Vorlage wird in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen; die Vorlage muß also an das Abgeordnetenhaus zurückgehen.

Die Vorlage betr. Heranziehung der Fabriken mit Vorkausleitungen für den Wegebau in der Provinz Brandenburg wird unter Ablehnung eines Abänderungsantrages v. Bethmann-Hollweg, wonach die Befugniß, Anträge zu stellen, nicht nur den Gemeinden, sondern auch den Kreisen gegeben werden soll, in einstimmiger Schlußberatung unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen, ebenso die Vorlage betr. Eintragungen in die Höfrolle und Landgüterrolle auf Grund der Generalkommissionen.

Ueber eine Petition des Gemeindefürsorgeausschusses zu Jessen mit Entschädigungsansprüchen in einer Fortablosungssache geht das Haus zur Tagesordnung über. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr (Rentengutsvorlage, Antrag v. Woyrsch betr. Militärdienstzeit der Assessoren.) Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 15. Juni.

Eine Gedächtnisfeier, an welcher nur die kaiserliche Familie Theil nahm, fand heute anlässlich des Todestages Kaiser Friedrichs früh 8 1/2 Uhr im Sterbezimmer im Neuen Palais bei Potsdam statt. Die Andacht hielt Kandidat Refner. Um 9 Uhr erschienen der Kaiser und die Kaiserin mit den drei ältesten Prinzen im Mausoleum bei der Friedenskirche und legten daselbst Kränze nieder; die Prinzen widmeten einen Kranz mit der Aufschrift: „Von den Enkeln.“ Erbprinz und Erbprinzessin von Meiningen spendeten ebenfalls kostbare Kränze, auch von den Offizierkorps der in Potsdam garnisonirenden Regimenter und vielen Privatpersonen trafen im Laufe des Morgens Blumen Spenden ein.

Zur zweitägigen Debatte über den Antrag Rickert im preussischen Abgeordnetenhaus macht die „Frankf. Ztg.“ weiter folgende Bemerkungen:

Wir haben das Material der Regierung, auf Grund dessen sie zu der Ansicht gekommen ist, daß kein Nothstand zu befürchten und eine Getreidezoll-Suspension nicht nöthig sei, von Anfang an für sehr wenig werthvoll gehalten, und wir hätten eine Vorlegung desselben gewünscht, um zu zeigen, daß nicht dieses Material, nicht die Ueberzeugung von der Harmlosigkeit der Lage die Regierung zu ihrem Entschluß veranlaßt hat, sondern Erwägungen rein politischer Natur, die vor dem Richterstuhl der Ethik und der Staatsraison niemals ausreichen werden, um die Millionen armer Menschen eines Landes der Gefahr eines noch größeren Elends zu überliefern, als sie ohnedies zu tragen haben. Aber die Majorität des Abgeordnetenhauses ist lediglich „überzeugt“ durch jene Argumente, die allein bei dieser Majorität verfangen, durch die Argumente des eigenen Geldbeutels bei den Agrariern, durch die des freundschaftlichen agrarischen Gesbentels bei den Industrieöllnern, und überdies bei ein paar Leuten vielleicht noch durch die des Regierungsgehorams. Geradezu Abscheu erregen mußte die Haltung der Agrarier, insbesondere des „geistvollen“ Grafen Kanitz. Dieser Mann ist ein Millionär in Mark, aber ein Milliardär auf dem Gebiet des Meides. Er beneidet Alle, nicht bloß die Börseleute, auch jeden kleinen Händler, der mühsam die winzigen Posten Getreide auf dem Lande ankauft und in den Großhandel bringt, auch denjenigen, der sie dann wieder vom Großhandel in die Mühlen und zu den Bäckern weitergibt, er beneidet den Müller, er beneidet den Bäcker, selbst den Industrie-Proletarier, der es, nach Graf Kanitz' Meinung, noch viel zu gut hat. „Die hohen Brotpreise“, sagt der neidvolle



Herr, werden durch die vielen Hände veranlaßt, die alle ihren Profit haben wollen, sodas schließlich das Getreide um das Vier- bis Fünffache des Zolles vertheuert wird! Den Müller oder den Bäcker, über deren Profite der Geist, aber nicht verständnisvolle Graf sich beschwert, können wir doch aber trotzdem nicht abschaffen, wohl aber den Getreidezoll und den prästenden Aristokraten, der von ihm profitirt.

Das „Königreich Stumm“, als mächtiges Reich im Südwesten Preußens weit und breit bekannt und gefürchtet, ist, wie sich neuerdings herausstellt, nicht der einzige derartige Sonderstaat, mit welchem unser Vaterland beglückt ist. Auch in Westfalen hat sich ein ähnliches Reich gebildet, das „Königreich Baare“, mit Bochum als Residenz, das gleich dem „Königreich Stumm“ zum Allirten die Dynastie Bismarck hatte und mit dieser mächtigen Unterstützung eine so unumschränkte Herrschaft in seinen Grenzen ausübte, daß alles, was dort hochkommen wollte, sich an „König Baare“ wenden mußte, dessen Befürwortung denn auch stets den gewünschten Erfolg hatte. Ein Privilegium jedoch, das andere Monarchen besitzen, nämlich die Steuerfreiheit, hatte „König Baare“ nicht zu erlangen vermocht; er wußte sich indessen der lästigen Steuerpflicht wenigstens theilweise zu entziehen, indem er nur etwa ein Drittel seiner verhältnismäßig recht hoch bemessenen „Zivilliste“ zur Steuer veranlagte ließ. Dieses recht engherzige Benehmen in einem von Steuern überlasteten Reich ist nun leider durch einen vorwizigen Journalisten ans Tageslicht gebracht und hat „König Baare“ viel Aerger und Verdruß bereitet. Da aber die Pressefreiheit nun einmal auch in seinem Königreich eingeführt ist, so ließ sich der vorwizige Journalist, der es gewagt hatte, dem allmächtigen Manne entgegenzutreten, leider nicht so einfach abthun, wie es vielleicht wünschenswerth und ersprießlich für „König Baare“ gewesen wäre, und es blieb ihm daher nichts anderes übrig, als die Gerichte in Bewegung zu setzen. Er war nämlich gegen die, welche ihm in den Weg traten, sonst mit starken Ellenbogen ausgerüstet und wußte es in Sonderheit so einzurichten, daß in politischen Dingen in seinem Reiche Niemand anders zu Worte kam, als er selbst oder einer seiner Anhänger. Daß ihm hierbei jedes Mittel recht war, beweist unter anderm folgender Vorfall:

In Bochum ist Baare der Führer der Nationalliberalen, die aber, wie er selbst, sehr weit nach rechts neigen und von den Konservativen gar nicht mehr zu unterscheiden sind. Besonders ist Baare nun ein großer Feind der Deutschfreisinnigen, weil diese Gegner der Eisenzölle sind, von denen der „Bochumer Verein“ und Herr Baare großen Nutzen ziehen. Als die Schutzollpolitik noch jung war, wurde in Bochum von den Nationalliberalen, d. h. von Baare, B.'s Schwager Dr. Löwe-Calbe aufgestellt, von den Ultramontanen Herr v. Schorlemer-Alst, von den Freisinnigen Prediger Dr. Kalthof, der jetzt Prediger in Bremen ist. Ein Berliner freisinniger Führer reiste nun nach Bochum, um dort eine Rede für die Kandidatur Kalthofs zu halten. Als er in Bochum ankam, wurde er von den dortigen freisinnigen Parteifreunden, meist braven Handwerksmeister (die seinen Leuten durften ja gar nicht wagen, durch offene Zugehörigkeit zu den Freisinnigen den Herrn Baare zu ärgern), empfangen und zu einem einfachen Vokal geführt — die besseren Vokale waren von Herrn Baare und seinen Freunden weggenietet. Die Bochumer Parteigenossen er-

zählten, Baare, der sonst nie eine öffentliche Versammlung besuche, wolle gerade heute in der Versammlung erscheinen. Und richtig, als der Berliner Herr an das Rednerpult trat, sah Baare vor ihm in erster Reihe, von zahlreichen seiner Mannen umgeben. Als der Vorsitzende die Versammlung eröffnet und dem Berliner Redner das Wort erteilt hatte, rief Baare: „Zur Geschäftsordnung!“ und verlangte Bureauwahl. Und als der Vorsitzende ihn darauf aufmerksam machte, daß die Freisinnigen die Versammlung berufen, den Saal gemiethet hätten und die Geschäftsleitung sich nicht aus den Händen nehmen lassen würden, machten Baare und seine zahlreich mit ihm erschienenen treuen Mannen einen solchen Höllelärm, daß der überwachende Polizeibeamte sich veranlaßt sah, die Versammlung aufzulösen. Herr Baare hatte also genau so gehandelt, wie die Sozialdemokraten, als sie in ihrer ersten rohen Zeit immer die Versammlungen ihrer Gegner sprengten. — Das Benehmen Baare's wurde natürlich allseitig scharf verurtheilt. Da erließ Baare eine öffentliche Erklärung, in der er etwa sagte, er sei zwar sonst auch immer dafür, den Kampf mit loyalen Waffen zu führen, aber Dr. K. sei ein zu gefährlicher Mensch; denn er habe einmal diese und jene Worte geäußert. Dabei wurden von Baare Citate angeführt, die, wenn sie echt gewesen wären, wirklich äußerst böse gewesen wären. Dr. K. hatte aber in seinem ganzen Leben noch nie auch nur etwas Aehnliches gesprochen. Er wollte Baare wegen falscher Beschuldigung verklagen, sein Rechtsanwalt sagte ihm aber, Baare würde höchstwahrscheinlich nur zu 30 bis 50 Mark Geldbuße verurtheilt, die einem vielfachen Millionär natürlich nicht wehe thut, und er unterließ die Klage, die ihm selber nur Weltläufigkeiten und Zeitverschwendung zugezogen hätten. Baare hatte aber mit Recht diesen Gegner gefürchtet; denn derselbe ist selber Großindustrieller, und zwar einer der an volkswirtschaftlichen Kenntnissen erfahreinsten, aber er ist dabei ein Anhänger des Freihandels, und da Baare ihn genau kannte, so fürchtete er, daß derselbe auch manchen bisher Baare-gläubigen Bochumer von der Schädlichkeit der Schutzölle hätte überzeugen können. Nun, der freisinnige Kandidat wurde nicht gewählt; aber auch der nationalliberale nicht, sondern zum ersten Male der ultramontane, Schorlemer. Seinen Zweck hatte also „König Baare“ doch nicht vollständig erreicht!

Die „Hamb. Nachr.“ schreiben: Wie wir aus Friedrichsruh erfahren, hat Fürst Bismarck den Unbilden der Witterung mit seiner Gesundheit in so fern Tribut zahlen müssen, als sich ein Anfall des in früheren Jahren häufiger als jetzt auftretenden Nebels des Herzenschusses (Lumbago) eingestellt hat, der den Fürsten in der körperlichen Bewegung etwas behindert, im Uebrigen aber seine Gesundheit in keiner Weise beeinträchtigt.

## Telegraphische Nachrichten.

**Sirchberg i. Schl., 15. Juni.** Das Mitglied des Herrenhauses, der Wirkliche Geheime Rath Reichsgraf Ludwig v. Schaffgotsch auf Krynast und Greiffenstein, ist im Alter von 48 Jahren an einem Lungenleiden gestorben.

**Wien, 15. Juni.** Die dritte Kommission des Weltpostkongresses beendete die Vorberathung des Uebereinkommens, über die Vermittlung des Abonnements von Zeitungen durch die Post. Dem Uebereinkommen sind bisher beigetreten: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Egypten, Luxemburg, Norwegen, Persien, Portugal, Rumänien, Schweden, die Schweiz und die Türkei.

**Wien, 15. Juni.** Nach einer Meldung der „Presse“ aus Dolnja-Tusla ist der Metropolit Dionysios in Tusla gestern auf Grund kaiserlicher Entschliebung wegen Simonie

seines Postens enthoben und der Archimandrit Simic in Lawna mit der Administration der Diözese betraut worden. Die Maßregel mache den besten Eindruck auf die orientalischo-orthodoxe Bevölkerung.

**Prag, 15. Juni.** Die heute wieder aufgenommene Bezirksgerichtsverhandlung in der Affaire Czizek-Müller schloß mit der Freisprechung des Angeklagten Czizek hinsichtlich der Privatklage der Ehrenbeleidigung, aber mit der Verurtheilung Czizeks bezüglich der von der Staatsanwaltschaft erhobenen Anklage wegen leichter Körperverletzung, und zwar zu zehn Tagen Gefängniß event. 50 Fl. Geldstrafe, zur Tragung der Prozeßkosten sowie der Kosten der ärztlichen Behandlung Müllers. In den Gründen des Urtheils wird festgestellt, daß die Angegriffenen sich des Ausdrucks „böhmische Bagage“ bedient hätten, und dadurch die Angreifer in Aufregung versetzt sein konnten; es falle dies strafmildernd ins Gewicht, während andererseits das durch den Vorfall hervorgerufene öffentliche Aergerniß als erschwerender Umstand anzusehen sei.

**Petersburg, 15. Juni.** Einer Meldung aus Batum zufolge stieß auf dem Meere ein Boot mit fünf russischen Soldaten auf ein zwölffüßriges Boot mit verbängigen Eingeborenen und befahl demselben beizulegen. Die Eingeborenen eröffneten jedoch Feuer auf das Boot, tödteten vier Soldaten und verwundeten einen. Der Vorgang wurde vom Ufer aus bemerkt und es wurde ein zweites Boot mit vier Soldaten zur Verfolgung der Räuber entsandt. Jedoch auch diese vier Soldaten erlitt das Schicksal ihrer Kameraden. Als schließlich ein drittes Boot mit Soldaten zu Hilfe kam, suchten die Räuber das Weite. Insgesamt sind sechs Soldaten getödtet und drei verwundet worden. Ein Kanonenboot ist beordert, Jagd auf die Räuber zu machen.

**Bern, 15. Juni.** Der Bundesrath hat betreffs der Amnestie der Tessiner Angeklagten bei der Bundesversammlung beantragt, den beim Bundesgericht anhängig gemachten Untersuchungen über die Insurrektion vom 11. September 1890 und über die Großrathswahlen vom 3. März 1889 keine weitere Folge zu geben, dagegen der Untersuchung gegen den der Ermordung des Staatsrathes Rossi angeklagten Castioni, als in den Amnestiebeschluß nicht mit einbegriffen, ihren Lauf zu lassen.

**Basel, 15. Juni.** Heute begaben sich weitere 30 Mann aus der Sanitätsschule nach dem Platz, wo das gestrige Eisenbahnunglück stattgehabt hat, um bei der Bergung der im Wasser befindlichen Todten behilflich zu sein. Die Genietruppen werden eine Nothseifenbahnbrücke herstellen, damit der durchgehende Verkehr wieder aufgenommen werden kann. Von den im Hospital befindlichen Verwundeten sollen keine mehr in Lebensgefahr sein. Heute Vormittag wurden noch 3 Todte aus den Wagentrümmern herausgeholt und jetzt (Mittags 12 Uhr) sind noch 8 Leichen sichtbar. Wie viel noch unten liegen, entzieht sich der Schätzung, nach einigen Angaben befanden sich noch 30, nach andern noch 70 Leichen im Wasser. Eine Abtheilung Sapeure und Pioniere ist mit den Abrau-

## Thierdressur.

Der jetzt unter seinem nom de paix Kapitän Johann Orth verchollene frühere Erzherzog Johann Salvator von Oesterreich hat, als er noch Prinz und Kriegsmann war, eine Aufseher erregende Schrift unter dem Titel „Drill oder Erziehung“ veröffentlicht. Vom fachwissenschaftlichen Standpunkt aus trat der prinzipielle Reformator mit Entschiedenheit dafür ein, daß man beim Soldaten nicht nur im Interesse der Menschlichkeit, sondern auch in dem des Dienstes von dem System der Abrichtung zu dem der Erziehung übergehen müsse, daß der Offizier in Zukunft der Lehrer seiner Untergebenen werden solle.

Früher glaubte man allgemein, daß ohne Stockprügel dem Soldaten weder Disziplin noch Patriotismus einzuwürgen sei: jetzt ist dies Erziehungsmittel freilich in fast allen Armeen Europas abgeschafft, aber die Anschauung, daß der Soldat „auch ein Mensch, so zu sagen“ ist und daß man ihn durch geduldige Lehre und Unterricht, nicht durch grausame Behandlung, zu seinen Obliegenheiten zu erziehen habe, hat sich leider keineswegs überall Bahn gebrochen.

Was werden die Anhänger der rauhen Tonart, der Einschüchterungsmanier, der Traditionen aus Landsknechts- und Söldnerzeiten sagen, wenn wir ihnen mittheilen, daß in der Neuzeit selbst die Thierdressur zu der Ueberzeugung gelangt sind, bei ihren Zöglingen ohne Peitsche, ohne brutale Gewalt, durch Güte und Geduld viel bessere Resultate zu erreichen, als bei dem früheren System? So manche Wahrheiten sind in der Einkleidung von Thierfabriken zur allgemeinen Geltung gelangt, warum sollen wir uns scheuen, Erfahrungen, die bei der Ausbildung von lebenden Wesen niedrigerer Gattung gemacht worden, heranzuziehen, auf überraschende Dressurresultate bei milder Praxis im Zirkus zu verweisen, wenn wir dadurch die Möglichkeit und die Nothwendigkeit einer guten Behandlung von Soldaten, von Menschen, bei der Zubereitung für ihren Beruf im Krieg und Frieden belegen können?

Der Vertrauensmann und Historiograph der fahrenden Leute, welcher unter dem Namen Signor Domino über Artisten und Zirkusleben so unterhaltend zu plaudern weiß, beschreibt in seinem neu erschienenen Buche „Wandernde Künstler“ (Berlin, S. Fischer) wie der berühmteste Clown und Thierdressur der Neuzeit, der Russe Darow seine vierfüßigen Mitarbeiter „unterrichtet“ und zu ihren staunenswerthen Produktionen „erzieht“. Signor Domino erzählt:

„Wollen Sie mir entschuldigen“, sagte eines Vormittags in einer Probe des Zirkus Schumann Durow zu mir: „Wollen Sie mir entschuldigen, wenn ich geh fort. Ich muß noch geben eine Stunde.“

Durow sprach nur russisch und ein gebrochenes Deutsch, unsere Unterhaltung war daher auf das Lektüre angewiesen. Aber Durow war, bevor er Thierdressur im Zirkus wurde, in Rußland Lehrer gewesen: Lehrer an höheren Knabenschulen; seine Bemerkung, daß er auch jetzt noch Unterricht erteile, mußte mich daher nicht wenig interessieren. „Wie“, fragte ich überaus, Sie geben auch jetzt noch Stunden?“

„Ja“, erwiderte er gewichtig: „Jeden Tag! An meine Ratten und Mäuse.“

Der Mann hatte nicht etwa einen Scherz gemacht, sondern die Sache ganz ernst und wörtlich gemeint: er betrachtete die Dressur-Exerzitien als eine „Stunde“ im lehrerlichen Sinne, als einen Unterricht, den er seinen Thieren erteile. Ich hatte im weiteren Gespräch Gelegenheit, mich zu überzeugen,

daß er die Sache in der That so aufgefaßt, und fragte ihn, ob ich dem Unterricht beiwohnen dürfe.

Er gestattete es und ich sah ihn „Ratten und Mäuse dressiren“. Es handelte sich noch um die Anfangsstadien der Dressur, versprach aber offenbar, eine sehr niedliche Produktion zu werden, welche sich zu einer Nachahmung des Stüchchens vom Rattenfänger von Hameln gestalten zu wollen schien. Er kam mit einem großen Blechfaß unter dem Arm und mit einer kleinen Blechflöte in die Manege, stellte den Kasten auf den Sandboden nieder und löstete ein wenig den Deckel, so daß sich derselbe leicht heben ließ. Dann sagte er einige Schritte von dem Kasten entfernt Posto und begann in gebückter Haltung, dem Kasten zugewandt, auf seinem kleinen Blechinstrument zu flöten, zu trillern, zu zirpen und zu pfeifen, als wolle er die Thiere damit loden. Und sie mußten die Töne wohl schon kennen und auf gutem Fuße mit ihnen stehen, denn es währte nicht lange, so hob sich der Deckel ein wenig und eine Maus schlüpfte unter ihm hervor — dann eine zweite, eine dritte — dann eine Ratte, und noch eine Ratte — dann ein ganze „Getriebel“ und Gewimmel von Ratten und Mäusen: graue, weiße und scheidige, wohl 20—30 an der Zahl! Durow fuhr fort zu flöten — eine Maus huschte zu ihm hin und erhielt ein Stüchchen Gebäck, eine zweite Maus und eine Ratte folgten — dann ein halbes Duzend Ratten, dann das ganze Gewimmel von Ratten und Mäusen, das frabbelnd rings um ihn her trubelte und gleichfalls Gebäck erhielt.

Durow wich einige Schritte zurück, und die wimmelnde Rager-schar folgte ihm, er machte wieder Halt und fütterte von Neuem; er wich von Neuem zurück, er lief mit raschen Schritten die halbe Manege herum, und die huschende Ratten- und Mäuseschar in langsam, eifrigem Zuge immer ihm nach — ein überaus dröhliger Anblick! Das Stehenbleiben und Weitergehen wurde mehrfach und mehrfach wiederholt, den Thieren seitwärts ausgewichen und sie dann mit den Locktönen der Flöte veranlaßt, gleichfalls kehrt zu machen und auf's Neue zu ihm zu kommen etc. Keines der sonst so scheuen, sich in dem weiten Raum der Manege vollkommen frei bewegendem Thiere, von denen man im Moment ihres Erscheinens stehend den Eindruck empfing, als müsse im nächsten Augenblick die ganze Schaar spurlos in alle vier Winde hinweggehoben sein, machte Miene die gebotene Freiheit zur Flucht auszunutzen, verlor sich von den übrigen oder irrte ängstlich umher. Man hatte das Gefühl, als müsse Durow jeden Augenblick die kleinen, zum Theil in dem fast gleichfarbigen hohen Sande kaum bemerkbaren Thiere nachzählen, ob in dem Gewimmel auch noch alle da seien, — aber Durow brauchte nicht nachzuzählen: es ging keines von ihnen fort. Unbestreitbar lag hierin schon ein Haupttheil der bisherigen Dressur. Wenn Durow Halt machte, kletterten die Thiere an seinen Beinen, seiner Kleidung empor, und im Nu war er bis an den Schultern von Ratten und Mäusen bedeckt, bis er sie von sich abschüttelte und abstreifte, um sie dann durch Darbieten seiner Beine und der Falten seiner Kleidung zu animiren, auf's Neue an ihm emporzukletteren. Abwehrend ergriff er die eine oder die andere Ratte bei dem langen dünnen Schwanz, schwang sie durch die Luft und warf sie spielend, in leichtem, weitem Bogen in den weichen Sand, was sie keineswegs übel nahm, sondern alsbald damit beantwortete, daß sie um so hurtiger wieder herbeieilte. Wenn säumige Thiere nicht folgen wollten, zurückblieben, sich mit Spielen unterwegs aufhielten oder dergleichen, warf er monierend mit einer Hand voll Sand nach ihnen, den er von dem olympischen Boden der Arena aufraffte um sie emporzuschrecken und zum Verlassen des Platzes anzutreiben: es war das einzige Strafmittel, das er

bei ihnen anwandte. Als die Lektion beendet war, sammelte sich Alles um Durow und den Blechfaß; er fauerte nieder und packte Ratten und Mäuse kopfüber, kopfunter wieder in den Kasten, was sie gleichfalls ruhig gelassen und dadurch unterstützten, daß die eine und die andere schon von selbst in das Behältniß schlüpfte, so daß bereits zu erkennen war, wie sich in Wäde die Thiere daran gewöhnt haben würden, von Durow an den Kasten geführt, ebenso bereitwillig von selbst wieder in denselben hineinzuwimmeln, wie sie zuvor aus ihm herausgeschlüpft waren, was sicherlich wiederum einen sehr wirksamen Effekt abgeben wird.

Durow gilt zur Zeit als eine der hervorragendsten Kapazitäten in der Dressur solcher besonderer, originell gewählter Thierarten und seine Erfolge auf diesem Gebiet sind in der That erstaunlich. Er führt u. A. einen Hausbähn vor, der auf Kommando kräht; ein wildes Schwein, das zu seinem Gesang laut heult und grunzt, als ob es ihn musikalisch begleite, auf den Hinterfüßen läuft und mit Durow als Reiter auf sich zweimal die ganze Manege runde auf der Barrieren-Brüstung herumgaloppirt; ein gewöhnliches Hauschwein, das lebhaftig über Barrieren und durch Reusen springt, Bolzen und Piruetten macht; man erzählte von einer Gans, die er dahin gebracht hatte, daß sie apportirte u. s. w.

Ich fragte ihn einst, ob ihm denn nicht doch zuweilen beim Dressiren Lust und Geduld ausgingen und er sich zurückziehen zu seinen früheren Schülern, den „höheren Knaben“ in Rußland, um wieder Kinder zu unterrichten?

Er hatte mich mißverstanden. „Kinder unterrichten?“ rief er erregt aus. „Oh, was wollen Sie sagen: Kinder unterrichten, Thiere unterrichten! Man kann nicht sprechen von das zusammen! Es ist nicht so leicht, die eine wie die andere. — Sie müssen denken an die Schwierigkeit, die große Schwierigkeit.“

„Sie mißverstehen mich!“ unterbrach ich ihn beruhigend. „Ich gebe Ihnen ja zu, daß es schwerer ist, ein Thier zu unterrichten, als ein Kind —“

„Schwerer?“ fuhr er hocherstaunt auf. „Was wollen Sie sagen von schwerer? Leichter ist es, ein Thier zu unterrichten — leichter sehr viel!“

„Wie?“ fuhr jetzt ich meinerseits erstaunt auf: „Sie meinen in der That, ein Thier zu dressiren sei leichter —“

„Aber leichter sehr viel!“ betheuerte er im Tone lebhaftester Ueberzeugung und fast entrüstet. „Leichter zehnmal, — bitte Sie! Oh, wenn Sie wüßten, wieviel es macht Mühe, etwas zu lehren an Kinder — oh!“

„Aber eine Gans, ein Schwein —“

„Nun, was? Ich will doch lieber unterrichten ein Schwein als ein Kind? Ich will lieber unterrichten zehn Schweine, als ein Kind, fuhr er demonstrierend fort, „oder zehn Gänse — eine Gans lernt sehr gut! Und das nicht so viel Mühe, nicht so viel Aerger! Ein Thier ist kann leicht dahin bringen, zu thun, was es soll; ein Thier nicht unartig, nicht lärmend, nicht wieder vergessen; was haben gelernt, — aber Kinder? Oh, Kinder alles das — und, oh, begreifen schrecklich schwer! Man immer nicht weiß, wie anfangen, daß begreifen, und dann morgen — bums! — alles wieder vergessen! Nein, ich mir loben, Thiere unterrichten, das leicht, das ein Vergnügen und nicht viel Mühe! Aber Kinder unterrichten — das schwer — oh, sehr viel mehr schwer als Thiere dressiren!“

Der Mann muß eben wohl ganz schreckliche Erinnerungen an „höhere Knaben“ in Rußland mit sich herum tragen



mungsarbeiten beschäftigt. Es können noch Tage vergehen, bis die letzten Todten herausgeschafft sind.

**Bellinzona**, 15. Juni. In der Volksabstimmung wurde mit 16 900 Stimmen die Verfassungsrevision beschlossen. Für die Revision durch den Verfassungsrath wurden 9250, für eine solche durch den großen Rath 8300 Stimmen abgegeben.

**Paris**, 15. Juni. Der Senat prüfte neuerdings den Gesetzentwurf, nach welchem der Zoll auf Cerealien herabgesetzt wird, und hielt mit 209 gegen 25 Stimmen den Artikel anrecht, wonach das Gesetz unverzüglich in Anwendung kommen solle. Der Gesetzentwurf wird also zum dritten Male an die Kammer verwiesen werden müssen, welche beschloß, daß das Gesetz erst vom 1. August angewandt würde.

Nach einer Enquete des Müllerverbandes wird das diesjährige Ergebnis der Getreideernte in Frankreich auf 83 Millionen Hektoliter geschätzt, d. i. 31 Proz. weniger als im Vorjahre. Der Import dürfte über 40 Millionen Hektoliter betragen. Vorausgesetzt, daß die Witterung die Ernte nicht weiter ungünstig beeinflusst, würde der Import bei dem Durchschnittspreis von 22 Frs. per Hektoliter 925 Millionen erfordern.

Die Zollkommission genehmigte ein Amendement, wonach der für die Fabrikation des zu exportirenden Alkohols bestimmte Mais zeitweilig zollfrei importirt werden solle.

**Paris**, 15. Juni. In Folge der von dem diplomatischen Korps unternommenen Schritte hat der Kaiser von China ein Dekret erlassen, kraft dessen die Fremden und die ausländischen Missionen geschützt und die Urheber der Christenverfolgungen am Yang-Tse bestraft werden sollen.

Nachrichten aus Ghadames melden die Annäherung von zahlreichen Banden von Touaregs, welche, in Folge der Verwüstung ihrer Weideländer durch die Heuschrecken, gezwungen sind, aus der inneren Sahara zu flüchten. Diese Touaregs scheinen geneigt, nach einem bisher unbekanntem Bestimmungsort vorzurücken. Seitens der Regierung sind alle nothwendigen Vorsichtsmaßregeln getroffen, falls dieselben einen Handstreich auf tunesisches Gebiet unternehmen sollten.

**Paris**, 15. Juni. Dem „Echo de Paris“ zufolge wird die Zahl der Feldartillerie-Regimenter im nächsten Jahre von 38 auf 40 erhöht werden, doch sollen die nöthigen 24 Batterien nicht sofort hergestellt, sondern vorläufig theilweise den bestehenden Regimentern entnommen werden.

**Paris**, 15. Juni. Der Admiral Gervais ist heute morgen in Paris eingetroffen, um die Befehle der Regierung bezüglich der Reise des Geschwaders nach Rußland entgegenzunehmen. Das Geschwader wird am Freitag oder Sonnabend abgehen.

**London**, 15. Juni. Unterhaus. Der Staatssekretär des Kriegs-Amtes, Stanhope, gab in Betreff des Vaccarat-Falles heute folgende Erklärung ab: Allerdings bestimmt das Heeresreglement; daß jeder Offizier, dessen Betragen als Offizier und Edelmann öffentlich angegriffen wird, diesen Fall in billiger Zeit seinem Vorgesetzten zu unterbreiten hat. Gordon Cumming hat dieses Reglement verletzt; das Vergehen der drei übrigen beteiligten Offiziere besteht nur darin, ihm ein anderes Verfahren empfohlen zu haben. Von diesen Offizieren ist General Owen Williams aus der Armee geschieden, die beiden anderen bleiben unzweifelhaft dem Reglement unterworfen. Dieses Reglement ist nie speziell zur Kenntniß des Prinzen von Wales gebracht worden; jetzt, wo die Aufmerksamkeit auf dasselbe gelenkt ist, ermächtigt mich der Prinz, in seinem Namen zu erklären, er erkenne seinen Irrthum, Cumming nicht sofort aufgefordert zu haben, den Fall seinem Vorgesetzten zu unterbreiten. Diese Ansicht — so fährt Stanhope fort — theile auch ich, aber ich glaube, wenn Einer von uns unglücklicherweise plötzlich hörte, daß ein Freund ehrenwidrigen Verhaltens beschuldigt wird, hätten wir sicherlich gezögert, ehe wir ihm ein Verfahren angerathen hätten, welches das sofortige unabänderliche Verderben seiner ganzen zukünftigen Laufbahn mit sich bringen muß. Berkeley Levett, der sich in derselben Lage befindet, hat einem vorgelegten Offizier gegenüber brieflich sein großes Bedauern ausgedrückt. Eine weitere Aktion ist in dieser Angelegenheit nicht in Aussicht genommen.

**Triest**, 15. Juni. Der Lloyd-Dampfer „Orion“ ist von Konstantinopel kommend, hier eingetroffen.

**London**, 15. Juni. Der Union-Dampfer „Anglian“ ist gestern auf der Ausreise in Capetown angekommen. Der Union-Dampfer „Spartan“ ist heute auf der Ausreise von Lissabon abgegangen.

**London**, 16. Juni. Das Unterhaus nahm in dritter Lesung die irische Bodenankaufsbill mit 225 gegen 96 Stimmen an.

## Angewandte Fremde.

**Posen**, 16. Juni.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Klose aus Stettin, Gottschalk aus Magdeburg, Hof und Balach aus Berlin, Cohn aus Samotchin, Berliner aus Breslau, Berthauer aus Königsberg, Offizier von Kummer aus Kulm, Offizier v. Dechend und Familie aus Posen, Assessor Selle aus Posen, Direktor Freund aus Dorimund, Ingenieur Wunderlich aus Dsnabrück, Agent Schaumburg aus Hannover.

**Mylius Hotel de Dresde** (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer Wallis und Bönen aus Schweden, Steinberg aus Lübstadt, Geh. Regierungsrath Böhm aus Berlin, Regierungsrath Klapp und Familie aus Frankfurt a. O., Direktor Taucher aus Bradensfeld, Fabrikant Breitenfeld aus Chemnitz, die Privatierin Frau Lehmann aus Berlin, Fr. Bitsch aus Marienwerder, die Kaufleute Walter, Markwald und Kaplan aus Berlin, Kuchhold aus Münchenberg, Goldring und Streese aus Breslau.

**Hotel de Rome**. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer v. Zaborowski aus Bhanow, Daum aus Ketspin, Administrator Klob aus Paulswiefe, Versicherungsinспекtor Walter aus Breslau, die Kaufleute Blumenthal, Tschepke, Herzberg, Roemer, Tief, Hohensee, Sandmann und Dollega aus Berlin, Münz und Brühl

aus Leipzig, Faber aus Bamberg, Lessing aus Mannheim, Friedländer aus Breslau, Bloch aus Zürich, die Direktoren Frankfurter aus Oepeln, Martin aus Blauen, Nisch, Thömer und Drechsler aus Berlin, Erlanger aus Nürnberg.

**Grand Hotel de France**. Die Rittergutsbesitzer Czapski aus Barde, Katowski aus Grodziszczko, Roszczenski aus Arkuszewo, Dr. Stafinski aus Konarzewo, die Kaufleute Rekel aus Stettin, Kühne aus Hamburg, Henlein aus Berlin, Grünbaum aus Frankfurt a. M., Rechtsanwalt Broekere und Frau aus Pleschen, Batowski und Frau aus Gogolewo, Frau Swidzinska und Töchtern aus Bromberg, Frau Raleca aus Warschau, Geistlicher Swidzinski aus Buzdrowo.

**Hotel de Berlin** (W. Kamieński). Die Rittergutsbesitzer von Rajewski mit Frau aus Byhita, v. Jarzewski aus Klejczewo und Frau Tomaszewicz mit Tochter aus Studziewiec, die Agronomen v. Chobacki aus Ruffisch-Polen, Wegierski aus Wronczyn, Meißner aus Einchen und Sulczewski aus Turostomo, die Fröbste Dfinski aus Swiatkowo, v. Jaraczewski aus Kitzchenwalde und Hertmannowski aus Rombin, Geistlicher v. Piattowski aus Neustadt b. R., die Kaufleute Brandt mit Frau aus Dresden und Nowatowski mit Frau aus Inowrazlaw.

**Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus“**. Die Kaufleute Helfridt aus Berlin, Gabriel aus Mannheim, Remmert aus Weifen, Naimuth aus Hamburg.

**Keiler's Hotel zum Englischen Hof**. Die Kaufleute Goldmann aus Schrimm, Cohn aus Landsberg a. W., Beriz aus Breslau, Rosenbaum aus Tornowa, Ungar aus Schildberg.

**Hotel Bellevue** (H. Goldbach). Rittergutsbesitzer Schade aus Raßmannsdorf (Kreis Beestow), Gutsbesitzer Heinze aus Klefko, die Kaufleute Schulze aus Leipzig, Mahler aus Mannheim, Borzestki aus Gnesen, Nitsch und Kornieder aus Breslau, Schmidt aus Hannover, Landmann jr. aus Danzig, Posthalter Braunitz und Frau aus Schoffen, Ingenieur Kauler aus Frankfurt am Main, Frau Rominska und Frau Beder und Tochter aus Mirkow (Kreis Kempen), Fabrikant Weiß aus Brieg.

**Theodor Jahns Hotel garni**. Die Kaufleute Wasservogel, Gintewicz und Anders aus Berlin, Fabian aus Magdeburg, Hora und Sonnensfeld aus Breslau, Administrator Hilscher aus Wituchorze.

**Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr**. Die Kaufleute Leijel aus Stettin, Coney und Frau aus Breslau, Wiffmer aus Grünberg, Salamonski aus Breslau, Michalski aus Blau, Rothholz aus Pudewitz, Reineke aus Berlin, Jugner aus Larnenberg, die Landwirthe Jordan aus Wreszczyczyn, Wull und Schlüssel aus Kofschmin, Lehrer Müller aus Klejczewo, Postmeister v. Raffte aus Birnbaum, Techniker Wojczynski aus Klatz.

## Wollmärkte.

**Königsberg i. Pr.**, 15. Juni. Vorm. Zufuhren noch gering, Kauflust rege, für gutgewaschene Mittelwollen wurden höchste Vorjahrspreise erzielt.

**Weimar**, 15. Juni. Die Anfuhr beträgt 1160 Zentner. Bei sehr großer Kauflust wurde der Markt sofort geräumt. Die Preisanschläge belaufen sich auf 4 bis 8 M. pro Zentner gegen das Vorjahr. Mittelqualität erzielte 122 bis 135, feinere 138 bis 140 M.

**Leipzig**, 15. Juni. [W o l l b e r i c h t.] Rammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B. per Juni 4,32 $\frac{1}{2}$  M., per Juli 4,32 $\frac{1}{2}$  M., per August 4,37 $\frac{1}{2}$  M., per September 4,40 M., per Oktober 4,40 M., per November 4,42 $\frac{1}{2}$  M., per Dezember 4,42 $\frac{1}{2}$  M., per Januar 4,40 M., Februar 4,40 M. Umsatz 25 000 Kilogramm. — Geschäftslös.

**London**, 15. Juni. Wollauktion. Preise fest, unverändert.

## Handel und Verkehr.

**Essen a. d. Ruhr**, 15. Juni. Der Besserung auf dem Eisenmarkt dauert dem Wochenberichte der „Abeinisch-Westfälischen Zeitung“ zufolge an. Die Nachfrage in Walsleben und Eisenerzen war lebhaft, die Tendenz der Preise fester; in Kohleisen war dieselbe weniger günstig, doch ist gegenwärtig die Nachfrage besser. Einzelne Hochöfen haben die Produktion bis Ende September verschlossen. Für Kesselbleche und Grobbleche sind die Aussichten günstig und eine Erhöhung der Preise demnächst zu erwarten; auch Feinbleche sind besser gefragt.

**Wien**, 13. Juni. Ausweis der Karl-Ludwigsbahn (gesamntes Netz) vom 1. bis 10. Juni 258 591 Fl., Mehreinnahme 31 119 Fl., die Einnahmen des alten Netzes betragen in derselben Zeit 200 577 Fl., Mehreinnahme 25 090 Fl.

**Wien**, 15. Juni. Ausweis der Südbahn in der Woche vom 4 bis 10. Juni 781 010 Fl., Mehreinnahme 18 390 Fl.

**Wien**, 15. Juni. Ausweis der österr.-ungar. Staatsbahn in der Woche vom 4 bis 10. Juni 689 906 Fl., Mehreinnahme 39 684 Fl.

## Marktberichte.

**Bromberg**, 15. Juni. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 225—236 Mt., feinstes über Notiz. — Roggen 190—200 Mt. — Hafer nach Dual 168—175 Mt. — Gerste 155—165 Mt. — Ackerbohnen 170—180 Mt., Futtererbsen 148—158 Mt. — Wicken 120—135 Mt. — Spiritus 50er Konsum 71,25 Markt, 70er Konsum 51,50 Markt.

Marktpreise zu Breslau am 15. Juni.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.	gute		mittlere		gering. Ware	
	Höchst. drigt. Mt. Pf.	Niedrigst. drigt. Mt. Pf.	Höchst. drigt. Mt. Pf.	Niedrigst. drigt. Mt. Pf.	Höchst. drigt. Mt. Pf.	Niedrigst. drigt. Mt. Pf.
Weizen, weißer	24 50	24 30	23 90	23 40	22 90	22 40
Weizen, gelber	24 40	24 20	23 90	23 40	22 90	22 40
Roggen	20 80	20 50	20 30	20 10	19 60	19 10
Gerste	16 —	15 50	14 60	14 10	13 50	12 50
Hafer	16 40	16 20	16 —	15 80	15 60	15 40
Erbsen	16 80	16 30	15 80	15 30	14 30	13 80

**Breslau**, 15. Juni. (Amtlicher Produkten-Börse-Bericht.) Roggen per 1000 Kilogramm. — Gel. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine. — Per Juni 209,00 Gd., Juni-Juli 207,00 Gd., Juli-August 199,00 Gd., September-Oktober 193,00 Gd. — Hafer (per 1000 Kilogr.) — Per Juni 164,00 Gd., Juni-Juli 163,00 Gd. — September-Oktober 137,00 Br. — Rüböl (per 100 Kilogramm.) — Per Juni 62,00 Br., September-Oktober 62,50 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 Mt. Verbrauchsabgabe gekündigt. — Uter. Per Juni (50er) 70,20 Gd., (70er) 50,40 Gd., Juni-Juli 50,40 Gd., Juli-August 50,70 Gd., August-September 50,70 Gd., September-Oktober 48,00 Br. und Gd. — Zink fest.

**Stettin**, 15. Juni. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur: + 12 Gr. Reamur. Barometer 28,1. Wind: SW.

Weizen etwas matter, per 1000 Kilo loto 226—238 M., per Juni 239 M. nom., per Juni-Juli 235 M. nom., per September-Oktober 209,5 M. bez. — Roggen etwas matter,

per 1000 Kilo loto 205 bis 209 M., per Juni 209 M. nom., per Juni-Juli 207 M. Br. und Gd., per Juli-August 196,5 M. bez. und Br., per September-Oktober 190,5—190 M. bez. — Hafer per 1000 Kilo loto 161—166 M. — Rüböl matt, per 100 Kilogr. loto ohne Faß bei Kleinigkeiten 59 M. Br., per Juni und per September-Oktober 59 M. Br. — Spiritus wenig verändert, per 10000 Liter-Prozent loto ohne Faß 70er 50,8 M. bez., per Juni und Juni-Juli 70er 50,5 M. Br. und Gd., per Juli-August 70er 50,8 M. nom., per August-September 70er 50,9 M. nom., per September-Oktober 70er 47,7 M. nom., per Oktober-November 70er — M. nom. — Angemeldet: 2000 Str. Weizen, 1000 Str. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 239 M., Roggen 209 M., Spiritus 70er 50,5 Markt. (Offtee-3tg.)

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1891.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reud. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cel.
15. Nachm. 2	752,6	WS mäßig	bedeckt	+13,1
15. Abends 9	752,3	W schwach	bedeckt	+11,4
16. Morgs. 7	752,1	WS mäßig	halbheiter	+11,9

<sup>1)</sup> Vor- und Nachmittags Regen.  
Am 15. Juni Wärme-Maximum + 14,3° Cel.  
Am 15. „ „ Wärme-Minimum + 8,9° „

## Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Juni Morgens 1,16 Meter.  
= = 15. = Mittags 1,14 =  
= = 16. = Morgens 1,12 =

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Kurse.

**Breslau**, 15. Juni. Markt. 3 $\frac{1}{2}$  ige L-Pandbriefe 96,80, 4 $\frac{1}{2}$  ige ungarische Goldrente 91,50, Konjolidirte Türken 18,45, Türkische Loose 73,50, Breslauer Diskontobank 98,80, Breslauer Wechselbank 99,75, Schleißer Bankverein 115,75, Kreditaktien 163,00, Donnerstagsmarkt 79,50, Oberösterreich. Eisenbahn 65,25, Oepelner Zement 87,00, Kramka 122,25, Laurabütte 118,25, Verein. Delfabr. 103,00, Oesterreichische Banknoten 173,75, Russische Banknoten 241,25.

Schles. Zinfaktien 193,00, Oberösterreich. Portland-Zement 91,50, Archimedes —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 122,00, Kösther Maschinenbau 102,50.

Schlesische Dampfschiffskompanie 90,50.  
4 $\frac{1}{2}$  Prozent. Obligationen der Oberösterreichischen Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb in Gleiwitz —, Schles. Zement 122.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85,75.

**Frankfurt a. M.**, 15. Juni. (Schluß.) Fest. Lond. Wechsel 20,425, 4proz. Reichsanleihe 106,05, österr. Silberrente 80,15, 4 $\frac{1}{2}$ proz. Papierrente 80,10, do. 4proz. Goldrente 96,50, 1860er Loose 125,00, 4proz. ungar. Goldrente 91,40, Italiener 91,80, 1880er Russen 98,80, 3. Orientanl. 75,80, unifiz. Ägypter 97,90, lomb. Türken 18,40, 4proz. türk. Anl. 83,60, 3proz. port. Anl. 48,10, 5proz. jerb. Rente 89,60, 5proz. amort. Rumänier 99,00, 6proz. lomb. Mexik. 87,70\*, Böhm. Westb. 310, Böhm. Nordbahn 163 $\frac{1}{2}$ , Franzosen 253 $\frac{1}{2}$ , Galizier 190 $\frac{1}{2}$ , Gotthardbahn 148,20, Lombarden 103 $\frac{1}{2}$ , Lübeck-Büchen 156,00, Nordwestb. 177 $\frac{1}{2}$ , Kreditakt. 250 $\frac{1}{2}$ , Darmstädter 139,40, Mittels. Kredit 103,30, Reichsb. 144,00, Disk.-Kommandit 181,20, Dresdner Bank 141,70, Pariser Wechsel 80,65, Wiener Wechsel 173,50, jerbische Tabaksrente 89,50.

Privatdiskont 3 $\frac{1}{2}$  Proz. 3 $\frac{1}{2}$  Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 259 $\frac{1}{2}$ , Disk.-Kommandit 180,70, Bochumer Gußstahl 118,00, Harpener 190,70.

\* per comptant.

**Wien**, 15. Juni. (Schlußkurse.) Fest, Kohlenwerthe bevorzugt, Staatsbahn und Lombarden höher, Valuten anziehend.

Oester. 4 $\frac{1}{2}$ proz. Papierrente 92,57 $\frac{1}{2}$ , do. 5 $\frac{1}{2}$ proz. 102,45, do. Silberrent. 92,50, do. Goldrente 111,25, 4proz. ungar. Goldrente 105,60, do. Papierrent. 101,60, Länderbank 211,00, österr. Kreditaktien 300,00, ungar. Kreditaktien 342,25, Bankverein 113,75, Elbethalbahn 311,00, Galizier 219,00, Lemberg-Czernowitz 247,25, Lombarden 114,60, Nordwestbahn 205,00, Tabaksaktien 160,50, Napoleons 93,1, Marktnoten 57,60, Russ. Banknoten 1,38 $\frac{1}{2}$ , Silbercoupon 100,00.

**Paris**, 13. Juni. (Schluß.) 3 $\frac{1}{2}$  am. Rente 96,00, 4 $\frac{1}{2}$ proz. Anl. 105,40, Italiener 5 $\frac{1}{2}$ proz. Rente 93,90, österr. Goldrente 96 $\frac{1}{2}$ , 4 $\frac{1}{2}$  ungar. Goldr. 92,93, 3. Orient-Anl. 75 $\frac{1}{2}$ , 4proz. Russen 1889 99,00, Ägypter 487,81, lomb. Türken 18,82 $\frac{1}{2}$ , Türkenloose 72,60, Lombarden 258,75, do. Prioritäten 333,00, Banque Ottomane 597,50, Panama 5proz. Obligat. 30,00, Rio Tinto 588,12, Tabaksaktien 350,00. Neue 3proz. Rente 94,07 $\frac{1}{2}$ .

**Paris**, 15. Juni. Der Markt war fest und sehr belebt, die Prämienerklärung vollzog sich auf einer für die Käufer sehr günstigen Höhe. Suezaktien bevorzugt.

**Petersburg**, 15. Juni. Wechsel auf London 84,50, Russ. II. Orientanleihe 101 $\frac{1}{2}$ , do. III. Orientanleihe 101 $\frac{1}{2}$ , do. Bank für auswärtigen Handel 272, Petersburg. Diskontobank 583, Warschauer Diskontobank —, Petersb. intern. Bank 482, Russ. 4 $\frac{1}{2}$ proz. Subkredit-Pfandbriefe 136 $\frac{1}{2}$ , Große Russ. Eisenbahn 228, Russ. Südbahn-Aktien 119 $\frac{1}{2}$ .

**London**, 15. Juni. (Schlußkurse.) Sehr ruhig. Engl. 2 $\frac{1}{2}$  Prozent. Consols 95 $\frac{1}{2}$ , Preuss. 4proz. Consols 104 $\frac{1}{2}$ , Italien. 5proz. Rente 92 $\frac{1}{2}$ , Lombarden 10 $\frac{1}{2}$ , 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 99, lomb. Türken 18 $\frac{1}{2}$ , österr. Silberrente 80, österr. Goldrente 94 $\frac{1}{2}$ , 4proz. ungar. Goldrente 91 $\frac{1}{2}$ , 4proz. Spanier 74 $\frac{1}{2}$ , 3 $\frac{1}{2}$ proz. Ägypter 92, 4proz. unifiz. Ägypter 96 $\frac{1}{2}$ , 3proz. gar. Ägypter 99 $\frac{1}{2}$ , 4 $\frac{1}{2}$ proz. Trib.-Anl. 95 $\frac{1}{2}$ , 6proz. Mexik. 89 $\frac{1}{2}$ , Ottomane 13 $\frac{1}{2}$ , Suezaktien 109, Canada Pacific 81 $\frac{1}{2}$ , De Beers neue 14 $\frac{1}{2}$ , Platzdiskont 2 $\frac{1}{2}$ .

Rio Tinto 23 $\frac{1}{2}$ , 4 $\frac{1}{2}$ proz. Rupees 77 $\frac{1}{2}$ , Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1886 67 $\frac{1}{2}$ , Argentin. 4 $\frac{1}{2}$ proz. äußere Goldanleihe 37, Neue 3proz. Reichsanleihe 82 $\frac{1}{2}$ , Silber 44 $\frac{1}{2}$ .

In die Bank flossen 158 000 Pfd. Sterl.  
Aus der Bank flossen 109 000 Pfd. Sterl. nach Buenos-Ayres.

**Buenos-Ayres**, 12. Juni. Goldagio 291,00.

**Rio de Janeiro**, 13. Juni. Wechsel auf London 18.

### Produkten-Kurse.

**Köln**, 15. Juni. Getreidemarkt: Weizen hiesiger loto 25,00, do. fremder loto 25,00, per Juli 23,25, per November 22,25. Roggen hiesiger loto 21,00, fremder loto 22,00, per Juli 20,65, per November 19,50. Hafer hiesiger loto 18,50, fremder 18,50. Rüböl lot 63,50 per Oktober 62,70.

**Bremen**, 15. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loto 6,35 Br. Stettig. Aktien des Norddeutschen Lloyd 117 $\frac{1}{2}$  bez. Norddeutsche W. Aktiengesell. 145 Br.

**Hamburg**, 15. Juni. Getreidemarkt. Weizen loto fest, polsteinerischer loto neuer 238—248. Roggen loto fest, medienburg. loto neuer 220—224, russischer loto fest, 160—162. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl (unverz.) ruhig, loto 62,00. — Spiritus



